

Meine Herren! Das Directorium schlägt Ihnen vor, den morgenden Tag sitzungsfrei zu lassen. Es wird sich das empfehlen mit Rücksicht auf die Arbeiten der Deputationen; aber auch darum, weil der einzige Gegenstand, den wir auf die Tagesordnung setzen könnten, der sehr umfangreiche Bericht der Finanzdeputation A über den Etat des Cultusministeriums doch einige Zeit nöthig machte um den Bericht zu lesen und zu prüfen. Die Frist wäre ja vorhanden, daß er schon morgen auf die Tagesordnung gesetzt werden könnte; wenn wir aber erwägen, daß die Herren zum großen Theil am Sonnabend und Sonntag zu Hause gewesen sind und den Bericht nicht, zu Hause gelesen haben, — der Bericht hätte ihnen dann nachgeschickt werden müssen, was nicht der Fall ist — so glaube ich, muß man den morgenden Tag freigeben. Demgemäß geht von uns der Vorschlag dahin, die nächste Sitzung Mittwoch, den 17. Februar Vor-

mittags 10 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen:

Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Capitel 92 bis 101 des Abschnitts H des Etats der Zuschüsse, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend, mit Ausnahme von Titel 15, 16 des Capitels 93 und Titel 14, 15, 18 und 19 des Capitels 96, sowie über Capitel 95 des im königl. Decret Nr. 3 vorgelegten Nachtragsetats. (Drucksache Nr. 92.)

Begehrt Jemand das Wort? Sind Sie mit der Tagesordnung für Mittwoch einverstanden?

Einstimmig.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 31 Min.)

---

Redacteur: Commissionsrath Weinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 18. Februar 1892.